

# **Entlassung aus dem Beamtenverhältnis**

**Beitrag von „lehrerNRW“ vom 28. August 2011 15:43**

Zu Entlassung

Ein Beamter kann jederzeit seine Entlassung ohne Angaben von Gründen per Antrag umsetzen. Normalerweise wird dem von dir angegebenen Entlassungsdatum entsprochen. Sollten jedoch dienstliche Aufgaben noch nicht beendet sein, kann dich der Dienstherr maximal 3 Monate festhalten. So gehts in NRW.